



KLINGELNBERG AG

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DES UMWELTSCHUTZES NACH DEM LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG)

01. DEZEMBER 2023

KLINGELNBERG AG

Binzmühlestrasse 171
8050 Zürich, Switzerland
Fon: +41 44 278 7940
Mail: compliance@klingelberg.com
Web: www.klingelberg.com



KLINGELNBERG AG

Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte und des Umweltschutzes nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)

Die KLINGELNBERG AG mit allen konzernverbundenen Unternehmen bekennt sich seit jeher zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Als weltweit tätige Unternehmensgruppe mit weitreichenden internationalen Verflechtungen sehen wir uns in der besonderen Verantwortung auf eine Verbesserung der weltweiten Menschenrechtslage und des Umweltschutzes hinzuwirken und bekennen uns entsprechend zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Diese Grundsatzerklärung gemäß LkSG bekräftigt den Willen der Geschäftsleitung und der Mitarbeitenden, menschen- und umweltrechtliche Risiken zu identifizieren und diese zu minimieren oder zu beseitigen. Wir setzen uns dafür ein, dass diese Verhaltensregeln in unsere Unternehmenskultur integriert und aktiv gelebt werden.

Darüber hinaus nehmen wir dabei nicht nur uns selbst, sondern auch unsere Lieferanten und Dienstleister in unseren Lieferketten in den Blick. Wir erwarten von unseren Zulieferern und Dienstleistern, dass sie ebenso die Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachten.

Unser Verständnis von verantwortlichem Handeln umfasst auch die Auswirkungen, die indirekt durch unser Handeln entstehen oder die durch unser Handeln beeinflusst werden könnten. Wir richten unser unternehmerisches Handeln nach international gültigen Standards und Richtlinien aus, wie etwa der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards. Dazu gehören insbesondere die Verhinderung von Diskriminierung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, Beachtung der Vereinigungsfreiheit, faire Entlohnung, Beachtung der Arbeitszeitenregelungen sowie die Verhinderung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Im Sinne einer strukturierten und qualitativen Weiterentwicklung sind wir bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ständig zu verbessern. Den Maßgaben eines ganzheitlichen Ansatzes folgend, fordern wir unsere Lieferanten und Dienstleister dazu auf, qualitativ und quantitativ gleichwertige Maßnahmen zu ergreifen.

Zu diesem Zweck haben wir ein Risikomanagement eingerichtet, um menschen- und umweltrechtliche Risiken im Bereich unserer Lieferkette rechtzeitig erkennen und analysieren zu können. Jeder interne Prozess, externe Lieferant oder Dienstleister wird einer strukturierten Risikoanalyse unterzogen und je nach Risikopotential bewertet. Auf dieser Basis können dann Maßnahmen ergriffen werden, die die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der Lieferkette



sicherstellen. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird jährlich gegenüber der Geschäftsführung und den Aufsichtsorganen kommuniziert.

Unsere etablierten Maßnahmen evaluieren wir hinsichtlich ihrer Wirksamkeit, um kontinuierlich besser zu werden. Auch die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere interne und externe Kommunikation unterziehen wir einer regelmäßigen Überprüfung und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an, mit dem Ziel, noch transparenter zu werden.

Trotz aller Sorgfalt in Bezug auf die Einhaltung der Verpflichtungen, sind wir uns bewusst, dass es in unseren Lieferketten zu Verstößen kommen kann. Deswegen haben wir ein Hinweisgebersystem etabliert, das allen mit uns verbundenen Menschen - ganz gleich ob Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten oder Kunden – die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen Anforderungen und Gesetze innerhalb unserer Lieferketten zu melden. Eine Meldung kann jederzeit und auch anonym erfolgen. Wir verpflichten uns zur Verschwiegenheit über die Identität des Hinweisgebenden. Die erhaltenen Hinweise werden von unserem Menschenrechtsbeauftragten bearbeitet und dokumentiert-

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung liegt bei der Geschäftsleitung der KLINGELNBERG AG. Die Etablierung, Koordination und Überprüfung aller erforderlichen Maßnahmen ist in unser Compliance-Management-System (CMS) integriert. Unser Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragter überwacht die entsprechenden gesetzlichen und unternehmensinternen Anforderungen und Sorgfaltspflichten, wobei eine enge Zusammenarbeit mit der Abteilung Einkauf besteht.

Ansprechpartner:

Beauftragter für Menschenrechte gem. LkSG:

Robert Stiefelhagen, Head of Legal und Compliance Officer

Beschwerdemöglichkeiten gem. LkSG:

Unser gruppenweit implementiertes Hinweisgebersystem bietet auch Dritten und Lieferanten die Möglichkeit, auch anonym, Verstöße in der Lieferkette zu melden. Das Hinweisgebersystem ist auf unserer Webseite unter dem folgenden Link erreichbar:

<https://klingelberg.integrityline.io/>

Alle Meldungen und Hinweise werden vertraulich und unter Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Standards behandelt.



KLINGELNBERG AG

Binzmühlestrasse 171
8050 Zürich, Switzerland
Fon: +41 44 278 7940
Mail: compliance@klingelberg.com
Web: www.klingelberg.com